VEREINBARUNG ZUR ÜBERLASSUNG VON ARBEITSMITTELN

Vereinbarung zur Überlassung schulgebundener Endgeräte an Schüler und Rücknahmeprotokoll
Fassung vom 01.09.2020

Zwischen

…….

.....
(Name der Schule)

vertreten durch ……

- im Folgenden Schule –

und

dem Schüler/der Schülerin

……..
(Name des Schülers/der Schülerin)

und den Eheleuten/dem Erziehungsberechtigten

…….
(Name des/der Erziehungsberechtigten)

a) bei minderjährigen Schülern hier handelnd als gesetzliche Vertreter ihres Kindes

- im Folgenden Schüler –

b) im eigenen Namen handelnd

- im Folgenden Eltern -

werden folgende Vereinbarungen getroffen:

§ 1 Rahmenbedingungen

Angesichts der COVID-19-Pandemie gewährte das Land Nordrhein-Westfalen Fördermittel für eine digitale Sofortausstattung mit Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 21.07.2020 - 411. Ziel des Sofortausstattungsprogramms ist u.a. die Versorgung von Schülern mit digitalen Endgeräten, soweit hierzu ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte aus Sicht der Schulen bzw. Schulträger besteht.
Bedingt durch die Coronakrise und die damit verbundenen Kontaktbeschränkungen und/oder Quarantänemaßnahmen ist es erforderlich, dass Schüler/innen am Lernen auf Distanz teilnehmen bzw. digital bereit gestellte Aufgaben abrufen, bearbeiten und zurücksenden können. Nicht immer stehen in den Familien zu diesem Zweck die notwendigen Endgeräte zur Verfügung. Die Schule überlässt Schülern, die einen besonderen Bedarf haben, zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte schulgebundene Endgeräte im Rahmen der in der Schule vorhandenen Ausstattung auf Grundlage dieses

Überlassungsvertrages längstens für die Dauer der Zweckbindungsfrist von vier Jahren als Leihgabe. Wann ein solcher Bedarfsfall vorliegt, entscheidet die Schule in eigener Verantwortung.
Der Schüler bzw. die Eltern stellen die notwendigen Rahmenbedingungen wie z.B. Internetanschluss, W-LAN, Stromversorgung im häuslichen Umfeld für die Nutzung des Leihgerätes zur Verfügung.

§ 2 Überlassene Arbeitsmittel

Die Schule überlässt dem Schüler das im Folgenden näher bezeichnete Arbeitsmittel als Leihgabe:

Arbeitsmittel	
Typenbezeichnung	
Hersteller / Gerätenummer	
Sonstige Kennzeichnung	
Dauer der Leihgabe	

§ 3 Nutzungsumfang

Das Leihgerät wird nur allein vom Schüler ausschließlich zur Teilnahme am Fernunterricht und der Erledigung der mit dem Unterricht verbundenen Aufgaben im häuslichen Umfeld oder in der Schule benutzt. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht gestattet.

§ 4 Haftung

Sowohl der Schüler als auch seine Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass Schäden, die an dem Leihgerät auftreten, unverzüglich der Schule gemeldet werden.
Sie haften im Rahmen der vereinbarten Nutzung für alle schuldhaft, insbesondere wegen unsachgemäßen Gebrauchs, verursachten Beschädigungen und Wertminderungen des Leihgeräts auf vollen Schadenersatz.

§ 5 Überlassung an Dritte

Weder der Schüler noch die Eltern sind berechtigt, das Leihgerät Dritten zu überlassen oder diesen Zugang zu dem Leihgerät zu gewähren.

§ 6 Mangelfreie Übergabe

Der Schüler und seine Eltern bestätigen mit ihrer Unterschrift unter diese Vereinbarung, dass der Schüler das Leihgerät von der Schule in funktionsfähigem und mangelfreiem Zustand erhalten hat.

§ 7 Rückgabe

Das Leihgerät ist an die Schule zurück zu geben, wenn der Schüler die Schule wechselt oder verlässt.

Die Schule behält sich ferner vor, die Überlassung zu widerrufen, wenn der Schüler oder seine Eltern gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstoßen. Verlangt die Schule die Rückgabe des Arbeitsmittels, so ist dieses innerhalb von drei Werktagen von dem Schüler der Schule zurück zu geben.

In jedem Fall der Rückgabe des Arbeitsmittels wird ein Rücknahmeprotokoll gefertigt.

§ 8 Zurückbehaltungsrecht

Weder dem Schüler noch den Eltern steht ein Zurückbehaltungsrecht an den Arbeitsmitteln zu.

§ 9 Haftung der Eltern

Unbeschadet ihrer eigenen Haftung für solche Vertragsverletzungen, die sie selbst zu vertreten haben, haften die Eltern auch für alle Vertragsverletzungen durch den Schüler und zwar gesamtschuldnerisch neben diesen.

§ 10 sonstige Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Ein Verzicht auf die Schriftform ist nur wirksam, wenn dies schriftlich vereinbart wird. Eine Nichtbeachtung führt zur Unwirksamkeit. Ergänzend zu dieser Vereinbarung gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Sollte eine Vorschrift dieser Vereinbarung unwirksam sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten Vereinbarung zur Folge.

Sankt Augustin, den ……. ……
(Schule)

…… ……
(Schüler) (Eltern)

Rücknahmeprotokoll

Das mit Überlassungsvertrag vom ::::::::::……..::::::::: überlassene Arbeitsmittel wurde heute an die Schule zurück gegeben.

Das Gerät wurde durch den Vertreter der Schule in Augenschein genommen. Es wies keine auf den ersten Blick sichtbaren Defekte auf und lies sich einschalten.

Der abgebende Schüler / die Eltern des Schülers versicherten, dass ihnen keine Schäden am Gerät bekannt sind.

Sankt Augustin, den ……. ……
(Schule)

…… ……
(Schüler) (Eltern)